

Grundsätzliche Aufnahmekapazitäten außerhalb des Rechtsanspruches an offenen Ganztagsgrundschulen ab dem SJ 26/27 im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz in der Stadt Bremerhaven

Gemäß Nr. 6 der Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen werden an Grundschulen, die vor dem Schuljahr 2026/2027 bereits in der Schulform einer offenen Ganztagschule geführt wurden und somit bereits Schülerinnen und Schüler im Ganztag unterrichtet haben, folgende maximale Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler ab der zweiten Jahrgangsstufe, die nicht nachweislich an einem freien oder öffentlichen Hort betreut wurden, festgesetzt.

Schulnr.	Schule	Plätze oGTS in		
		JG 2-4 im SJ 26/27	JG 3+4 im SJ 27/28	JG 4 im SJ 28/29
153	Fritz-Reuter-Schule	73	46	20
168	Karl-Marx-Schule	62	41	21
164	Marktschule	59	40	20
181	Neue Grundschule Geestemünde	59	40	20
160	Pestalozzischule	79	53	26
170	Neue Grundschule Lehe*	20	0	0
156	Allmersschule*	57	38	19
151	Altwulsdorfer Schule	0	0	0
150	Amerikanische Schule	0	0	0
165	Astrid-Lindgren-Schule	0	0	0
152	Fichteschule	0	0	0
169	Friedrich-Ebert-Schule	0	0	0
167	Fritz-Husmann-Schule	0	0	0
166	Gaußschule I	0	0	0
159	Goetheschule	0	0	0
157	Gorch-Fock-Schule	0	0	0
180	Heidjer-Schule	0	0	0
163	Lutherschule	0	0	0
154	Surheider Schule	0	0	0
155	Veernschule	0	0	0

* NGL und ALL aufwachsend gebundene Ganztagschulen, daher erfolgt eine Festsetzung für den letzten Jahrgang, der noch im offenen Ganztag geführt wurde.